



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 A | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

1. Juni 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Erlangen (Grünanlagensatzung); Allgemeinverfügung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Lewin-Poeschke-Anlage“ für die Zeit der Erlanger Bergkirchweih 2022 nach Art. 27 der Gemeindeordnung (GO)

Anlage: 1 Lageplan

Gemäß Art. 27 der Gemeindeordnung, § 2 Abs. 1 Grünanlagensatzung i.V.m. Art. 35 Satz 2 BayVwVfG erlässt die Stadt Erlangen folgende

Allgemeinverfügung Lewin-Poeschke-Anlage:

- 1) Auf der Fläche der städtischen Grünanlage „Lewin-Poeschke-Anlage“ (s. Anlage 1) ist es ab 02.06.2022 bis 13.06.2022 jeweils täglich von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr des Folgetages untersagt, Beschallungsanlagen, die der elektroakustischen Verstärkung dienen, zu verwenden.
- 2) Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird der unmittelbare Zwang in Form der Beschlagnahme und Sicherstellung angedroht.
- 3) Für die Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- 4) Die Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 01.06.2022 durch Veröffentlichung im Sonderamtsblatt der Stadt Erlangen als bekannt gegeben.

Hinweise:

- Diese Verfügung richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an Jedermann, der sich vom 02.06.2022 bis 13.06.2022 jeweils in der Zeit von täglich 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr des Folgetages auf der Lewin-Poeschke-Anlage in Erlangen (vgl. Anhang Lageplan) aufhält.
- Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, aus (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Zimmer 230). In sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht genommen werden.
- Sichergestellte Beschallungsanlagen können bei der Polizeiinspektion Erlangen in der Regel am auf die Sicherstellung folgenden Tag nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt werden (Schornbaumstraße 11, 91052 Erlangen Telefon 09131/ 760-0).

Thomas Ternes

– Berufsm. Stadtrat –

Anlage 1: Lageplan

© Stadt Erlangen
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Diese Karte ist als Anlage 1 Bestandteil der Allgemeinverfügung Lewin-Poeschke-Anlage anlässlich der Bergkirchweih 2022 der Stadt Erlangen

Stand: Juni 2022

Zeichenerklärung:

Ausgewiesene Fläche

nach Ziffer 1 der Allgemeinverfügung: 

Maßgeblich ist die Außenkante der Markierung

Thomas Ternes

-Berufsm. Stadtrat-